



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0510/2014		Datum:	22.09.2014			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Br				
Gremienweg:							
19.12.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
08.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
11.11.2014	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Abstufung von Teilbereichen der B49 in Pfaffendorf und Ehrenbreitstein						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Abstufung von Teilstrecken der B 49 in Pfaffendorf und Ehrenbreitstein entsprechend dem Übersichtsplan des LBM Cochem-Koblenz vom 06.03.2014 (Anlage) zu.

Begründung:

Durch den Bau der B 42 und die Anbindung der B 49 über den Glockenbergtunnel an die B 42 ist eine neue Netzstruktur des Bundesfernstraßennetzes entstanden und klassifiziert worden. Die alte Streckenführung der B 49 ist daher nicht mehr Bestandteil des Bundesfernstraßennetzes und entsprechend der Verkehrsbedeutung abzustufen (§ 2 Abs. 4 FStrG). Dies betrifft den Abfahrtsast von der Pfaffendorfer Brücke bis zur Emser Straße, die Emser Straße von Pfaffendorf bis zur neuen Einmündung in die B42 am Kolonnenweg, sowie den Auffahrtsast von der Emser Straße auf die Pfaffendorfer Brücke.

Da alle abzustufenden Straßen bereits vor der Umklassifizierung in der Baulast der Stadt Koblenz waren, sind keine Kostenregelungen entsprechend § 6 Abs. 1a FStrG erforderlich

Das Einvernehmen mit dem LBM ist hergestellt. Nach dem Stadtratsbeschluss wird durch die Verwaltung das formelle Verfahren mit der dazugehörigen öffentlichen Bekanntmachung durchgeführt.